



## Vom Gemeinderat

---

### Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2022

#### Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Errichtung eines Naturkindergartens  
Vergabe der Arbeiten zur Lieferung und Montage von Fenstern und Türen
3. Renaturierung Wollenbach  
Vergabe von Erd-, Naturstein- und Pflanzarbeiten
4. Bildung und Betreuung  
Zustimmung zu den Kindergartenbeiträgen 2022/23
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
6. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
7. Fragen der Einwohner

#### Zu Punkt 1

Von den anwesenden Zuschauern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.

#### Zu Punkt 2:

Bauamtsleiterin Karin Ernst stellt die Maßnahme wie nachfolgend aufgeführt vor.

Die Ausschreibung der Leistungen hat stattgefunden. In der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2022 wurde Bürgermeister Neff vorsorglich zur Vergabe ermächtigt. Da aber noch keine Baugenehmigung erteilt wurde, kann eine Entscheidung des Gemeinderats herbeigeführt werden, ohne dass es dadurch zu einer zusätzlichen zeitlichen Verzögerung kommt.

##### **1.1. Art und Umfang der Ausschreibung**

Die Bauleistung wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 6 Firmen angeschrieben.

##### **1.2. Angebotseröffnung**

Zur Angebotseröffnung am 10.06.2022 gingen 3 Angebote ein. Die 3 restlichen angefragten Firmen haben aufgrund fehlender Kapazitäten abgesagt bzw. nicht abgegeben.

Alle Angebote waren zur Angebotseröffnung unversehrt und verschlossen.

---

### **1.3. Prüfung der Angebote**

#### **1.3.1 Formale Prüfung (§ 16 Abs. 1, VOB/A) — Wertungsstufe 1**

Die Angebote wurden bezüglich inhaltlicher und formaler Mängel geprüft. Es waren keine Veränderungen vorgenommen. Die erforderlichen Angaben und Erklärungen liegen vor.

Alle Angebote konnten gewertet werden.

Nachlässe / Sondervorschläge / Nebenangebote wurden nicht unterbreitet.

#### **Rechnerische Prüfung der Hauptangebote**

Nach Prüfung der Angebote ergeben sich in aufsteigender Reihenfolge die nachfolgenden Angebotsendsummen:

<b>Nr.</b>	<b>Name des Bieters</b>	<b>Endsumme</b>	<b>Abweichungen in %</b>
1.	Lautenbacher, Siegelsbach	18.717,51 €	-
2.	Bieter 2	29.259,72 €	+ 56,32
3.	Bieter 3	32.201,40 €	+ 72,94
	Mittelbieter	26.726,21 €	+ 42,29

#### **1.3.2 Prüfung der Eignung der Bieter (§ 16 Abs. 2, VOB/A) — Wertungsstufe 2**

Alle bewerteten Firmen sind geeignet, die ausgeschriebene Maßnahme auszuführen. Sie sind fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig.

#### **1.3.3 Preisprüfung (§ 16 Abs. 3, 4 und 5, VOB/A) — Wertungsstufe 3**

Die Angebote wurden hinsichtlich unangemessener Preise und eventueller Kalkulationsfehler geprüft. Ein Preisspiegel wurde erstellt.

Die Einheitspreise des kostengünstigsten Bieters, der Schreinerei Lautenbacher, Siegelsbach, sind angemessen und zeigen keine Auffälligkeiten.

Insgesamt gesehen ist das Angebot der Fa. Lautenbacher der derzeitigen Lage auf dem Baumarkt entsprechend kalkuliert.

#### **1.3.4 Wirtschaftlichkeitsprüfung (§ 16 Abs. 6, VOB/A) — Wertungsstufe 4**

Der Zuschlag ist auf das in der Gesamtwürdigung wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Unser Vorschlag ist die Vergabe an die

Fa. Schreinerei Lautenbacher,

Lindengasse 11+17

74936 Siegelbach

Die vorgeschlagene Firma ist als zuverlässige Fachfirma bekannt und lässt eine termin- und fachgerechte Bearbeitung des Auftrags erwarten.

Die Zuschlagsfrist nach §10 VOB/A Abs. 6 endete am 17.06.2022. Eine Auftragserteilung war wegen fehlender Baugenehmigung nicht möglich. Die Ausschreibung erfolgte unter diesem Vorbehalt.

#### **1.4. Vergleich — Erwartete Kosten und Angebotssumme**

Die Kostenschätzung bei den Rohbauarbeiten wird bei den Gewerken Aushub und Betonarbeiten Fundamente, Zimmererarbeiten und Einbau Fenster und Türen insgesamt nicht überschritten.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Arbeiten Fensterbau und Türelemente, Schreinerarbeiten Naturkindergarten an die Firma Schreinerei Lautenbacher, Lindengasse 11 +17 , 74936 Siegelbach zum geprüften Angebotspreis von 18.717,51 Euro brutto zu. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Erteilung der Baugenehmigung.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **Zu Punkt 3:**

Bauamtsleiterin Ernst erläutert den Sachverhalt wie nachfolgend dargestellt.

Die Renaturierung des Wollenbachs im Bereich Hüttigsmühle wird bereits seit einigen Jahren geplant. Mittel in Höhe von 123.760 Euro sind im Haushaltsplan eingestellt. Davon entfallen rund 100.000 Euro auf die Baumaßnahme. Eine Förderung in Höhe von 108.000 Euro wurde bewilligt. Mit dem Bau soll am 18.07.2022 begonnen werden, die Arbeiten werden voraussichtlich bis Mitte Oktober 2022 abgeschlossen.

#### **Art und Umfang der Ausschreibung**

Die Bauleistung wurde öffentlich in elektronischer Form ausgeschrieben. 6 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

#### **Angebotseröffnung**

Zur Angebotseröffnung am 21.06.2022 gingen 2 Angebote ein.

#### **Prüfung der Angebote**

#### **Formale Prüfung (§ 16 Abs. 1, VOB/A) —**

Die Angebote wurden bezüglich inhaltlicher und formaler Mängel geprüft. Es waren keine Veränderungen vorgenommen. Die erforderlichen Angaben und Erklärungen liegen vor.

Alle Angebote konnten gewertet werden.

Vom günstigsten Bieter wurde ein Nachlass in Höhe von 2 % angeboten.

Nr.	Name des Bieters	Endsumme	Abweichungen in %
3.	Nacken, Steißlingen	110.986,46 €	-
4.	Bieter 2	178.011,51 €	+ 57,18
	Mittelbieter	145.631,50€	+ 28,6

### Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Fehler.

### Eignung

Beide Bieter sind weder der Gemeinde Hüffenhardt als Auftraggeber noch dem Ingenieurbüro bekannt. Der Bieter Fa. Nacken hat eine Eigenerklärung sowie nach Anforderung eine Referenzliste vorgelegt.

Das Unternehmen Bieter 2 ist präqualifiziert.

### Auskömmlichkeit der Preise

Das Angebot des günstigsten Bieters wurde auf Extrempreise/Ausreißer untersucht. Auffällige Einheitspreise wurden im Prüfprotokoll Preisspiegel markiert (Unterlagen können in der Sitzung eingesehen werden). Die Auskömmlichkeit der einzelnen Einheitspreise und in der Gesamtheit, und den Ausschluss einer Mischkalkulation wurden von der Fa. Nacken nach Abfrage nochmals schriftlich bestätigt.

Die **Zuschlagsfrist** nach §10 VOB/A Abs. 6 endet am 21.07.2022

Gemeinderat Hagner erkundigt sich nach der Höhe der Förderung. Diese beträgt 108.000 Euro bzw. 85 % der Gesamtkosten.

Gemeinderat Siegmann fragt nach, ob die zur Vergabe vorgeschlagene Firma auf diese Arbeiten spezialisiert ist. Bauamtsleiterin Ernst weist darauf hin, dass die Firma weder der Verwaltung noch dem Ingenieurbüro Martin-Schnese bekannt ist. Aus der Referenzliste und auch über die Homepage der Firma lässt sich aber erkennen, dass ähnliche Maßnahmen bereits von ihr durchgeführt wurden. Auf Nachfrage bestätigt Frau Ernst den geplanten Baubeginn wie im Sachvortrag ausgeführt. Gemeinderat Siegmann weist auf die Sperrung zwischen Hüffenhardt und Wollenberg hin, es wäre daher günstig, die Maßnahme während der Straßensperrung durchzuführen.

Gemeinderat Geörg begrüßt die Maßnahme und äußert sich zu deren positiven Auswirkungen.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Erd-, Naturstein und Pflanzarbeiten Renaturierung Wollenbach an den günstigsten Bieter, die Firma Nacken GmbH, Hardstraße 13, 78256 Steißlingen zum geprüften Angebotspreis von 110.986,46 Euro brutto zu.

## **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Zu Punkt 4:**

Hauptamtsleiterin Ernst erläutert die Vorlage.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2021 in Hüffenhardt hat der Gemeinderat unter anderem eine deutlich beschleunigte Annäherung an den Landesrichtsatz bei der Betreuung der unter 3-Jährigen angeregt und letztendlich mit dem Träger, der ev. Kirchengemeinde Hüffenhardt, vereinbart. Erstmalig Beschluss gefasst wurde in der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2021. Auf die damalige Drucksache wird verwiesen.

Nach Festlegung der Landesrichtsätze durch die kommunalen Landesverbände und die 4 Kirchen in Baden-Württemberg soll nun die weitere Erhöhung zum 01.09.2022 im Kirchengemeinderat beschlossen werden. Der Gemeinderat muss dieser Festlegung zustimmen. Das Kindergartenkuratorium wird die Beiträge in einer Sitzung am 23.06.2022 vorberaten. Das Ergebnis wird bis zur Gemeinderatssitzung vorliegen.

Kommunale Landesverbände und 4-K-Konferenz empfehlen eine pauschale Erhöhung um 3,9 %. Diese Steigerung bleibe erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden. Anhaltende Krisen und die hohe Inflationsrate haben aber Auswirkungen auf die Einrichtungen die ohnehin mit Fachkräftemangel und Schwierigkeiten, den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten, konfrontiert sind. Das angestrebte Ziel der beteiligten Verbände bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge.

Die Berechnung der Elternbeiträge sowie eine Vergleichsberechnung mit dem Landesrichtsatz ergeben sich aus beiliegender Tabelle.

Für Kinder über 3 Jahre wurde eine pauschale Kostensteigerung von 3,9 % vorgenommen, jeweils auf- bzw. abgerundet auf glatte Beträge.

Bei den Elternbeiträgen in den Krippengruppen wurden die bereits in der Sitzung im Januar beschlossenen Erhöhungsbeträge, gestaffelt nach der Anzahl minderjähriger Kinder in einem Haushalt, maximal 30 Euro, zugrunde gelegt.

Die Beiträge werden zum 01.03.2023 erneut um die genannten Beträge erhöht.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Festsetzung der Elternbeiträge in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen der evangelischen Kirchengemeinde ab 01.09.2022 wie folgt zu:

#### 1. Elternbeiträge ü 3

1. Kind	<b>185 €</b>
2. Kind	<b>146 €</b>
3. Kind	<b>102 €</b>
4. und jedes weitere Kind	<b>42 €</b>

#### 2. Elternbeiträge u 3 a. ab 01.09.2022

1. Kind	<b>404 €</b>
2. Kind	<b>309 €</b>
3. Kind	<b>213 €</b>
4. und jedes weitere Kind	<b>86 €</b>

#### b. ab 01.03.2023

1. Kind	<b>434 €</b>
2. Kind	<b>331 €</b>
3. Kind	<b>228 €</b>
4. und jedes weitere Kind	<b>92 €</b>

## **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Zu Punkt 5:**

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 25.05.2022 gibt Bürgermeister Neff folgende Beschlüsse bekannt:

Für den Naturkindergarten hat der Gemeinderat die Einstellung von 3 Erzieherinnen beschlossen, 2 Stellen mit 60 %, eine Stelle mit 20 % und eine Anerkennungspraktikantin.

Die Stelle der Verwaltungsmitarbeiterin Frau Lais wurde ab 01.06.2022 bis 31.05.2023 aufgestockt um 7 Stunden/Woche.

Das Arbeitsverhältnis mit Bauhofmitarbeiter Dziuba wird unbefristet fortgesetzt.

### **Zu Punkt 6:**

Bürgermeister Neff gibt folgendes bekannt:

- Lea Jachmann hat den Abschluss Berufsschule als Jahrgangsbeste sowohl bei Azubis Verwaltungsfachangestellte als auch gesamter Jahrgang der Ludwig-Erhard-Schule geschafft.
- Eine Anfrage aus der letzten Sitzung aus dem Zuhörerbereich betraf die Aufrechterhaltung der Wasserversorgung bei einem Stromausfall. Nach Anfrage bei der Geschäftsführung des ZV Mühlbach ist in der aktuellen Situation (vor Umsetzung des Strukturgutachtens) davon auszugehen, dass ca. 3 Tage Stromausfall überbrückt werden können. Nach der Umsetzung der ersten Maßnahmen aus dem Strukturgutachten (HB Zentral und Leitungsbau) werde man ca. 7 Tage Stromausfall überbrücken können.
- Er bittet ggfs. Themen für die nächste Verkehrsschau mitzuteilen.
- Termine:
  - Straßenfest am 09. u. 10. Juli 2022  
Der Faßanstich ist am Samstag, 09. Juli 2022, 16.15 Uhr
  - Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am Donnerstag, 21.07.2022 statt.

Gemeinderat Siegmann spricht den provisorischen Übergang für Fußgänger und Radfahrer auf der Landesstraße zwischen Kälbertshausen und Hüffenhardt an, der mit Holzpfeilen markiert sei. Diese seien beim derzeitigen hohen Bewuchs nicht zu erkennen. Er regt an, dort höhere Metallpfeile anzubringen. Bürgermeister Neff und Ortsbaumeister Hahn weisen darauf hin, dass eine Abklärung mit der Straßenmeisterei erfolgen müsste. Die Pfeile wurden nicht von der Gemeinde, sondern von einer Privatperson angebracht. Eine Zustimmung der zuständigen Behörden halten beide für unwahrscheinlich nach den bisherigen Aussagen im Rahmen einer Verkehrsschau.

Gemeinderat Prior bezieht sich auf einen 2 Jahre zurückliegenden Gemeinderatsbeschluss zur Ausweisung von Wanderwegen und erkundigt sich nach der Umsetzung. Bürgermeister Neff sagt Nachfrage und Mitteilung in der nächsten Sitzung zu. Letzter bekannter Sachstand war, dass eine Förderung beim Regierungspräsidium beantragt wurde und der Förderbescheid noch nicht vorliege.

**Zu Punkt 7:**

Ein Zuschauer möchte wissen, bis wann mit einer Baugenehmigung für den Naturkindergarten zu rechnen sei. Bürgermeister Neff verweist auf den engen Kontakt mit der Genehmigungsbehörde und das Bemühen der Gemeinde, alle offenen Fragen schnellstmöglich zu beantworten und Nachforderungen zu erfüllen. Eine Eröffnung im September sei mittlerweile unwahrscheinlich, man arbeite aber an einer Übergangslösung, um den Eltern Planungssicherheit zu geben.

Eine Zuschauerin beklagt sich über einen unangenehmen Geruch bei bestimmten Witterungsverhältnissen, den sie der Firma Mann & Schröder zuordnet. Sie fragt nach, um welchen Stoff es sich möglicherweise handle und ob die Grenzwerte eingehalten werden. Bürgermeister Neff erläutert, dass die Einhaltung von Abwassergrenzwerten in der Einleitgenehmigung festgesetzt wurde und eine regelmäßige Beprobung stattfindet. Die Beschwerdeführerin entgegnet, der Geruch komme nicht vom Kanal, sondern über die Luft. Bürgermeister Neff sagt Nachfrage zu.

Die Frage nach dem Termin der nächsten Gemeinderatssitzung wird von Bürgermeister Neff unter Hinweis auf die vorstehende Bekanntgabe beantwortet.